

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 31.07.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Böhlke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Skripek

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Sitzungsbeginn zukünftig	
4.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
4.1.	Neubau Regionalleitstelle Mitte und Freiwillige Feuer- wehr Marbach in Erfurt, St.-Christophorus-Straße	<b>0934/24</b>
5.	Ortsteilbezogene Themen	

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 5.1.  | Wahl Stellvertreter/in der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteiles Marbach der Landeshauptstadt Erfurt  |                |
| 6.    | Bürgeranliegen   |                |
| 7.    | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR  |                |
| 7.1.  | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-<br>teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-<br>germeisters- (Miete Seniorennachmittage) / Zusatzbe-<br>schluss | <b>1162/24</b> |
| 7.2.  | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes  | <b>1163/24</b> |
| 7.3.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Ortsblatt Marbscher Bote   | <b>1165/24</b> |
| 7.4.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung Luisenstraße<br>e.V. - Ersatzteile   | <b>1166/24</b> |
| 7.5.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V.<br>OG Marbach (Elektowerkzeug)                                       | <b>1167/24</b> |
| 7.6.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e. V.-<br>Faltpavillon   | <b>1168/24</b> |
| 7.7.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V.<br>(Teichfest)  | <b>1169/24</b> |
| 7.8.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V.<br>(Adventsmarkt)   | <b>1170/24</b> |
| 7.9.  | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbu-<br>ben e.V.   | <b>1171/24</b> |
| 7.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2<br>der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche<br>Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)                         | <b>1172/24</b> |

- |       |  |                |
|-------|--|----------------|
| 7.11. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V.- Kostüme                           | <b>1173/24</b> |
| 7.12. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbstfest/Winterfest 2024) | <b>1174/24</b> |
| 7.13. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)          | <b>1175/24</b> |
| 7.14. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. - Vereins- / Sommerfest                        | <b>1176/24</b> |
| 7.15. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. (Beamer)                                       | <b>1177/24</b> |
| 7.16. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. - Sportfest                                      | <b>1178/24</b> |
| 7.17. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marbacher Vereine, IGMV (Weltkindertag)              | <b>1179/24</b> |
| 7.18. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Tierretterhilfe e.V. - Flyer  | <b>1180/24</b> |
| 8.    | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR  |                |
| 8.1.  | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier        | <b>1347/24</b> |
| 9.    | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen   |                |
| 10.   | Beteiligung des Ortsteilrates  |                |
| 11.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.05.2024   |                |

## 12. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und bittet folgenden Punkt aufzunehmen bzw. einen Tagesordnungspunkt vor zu verlegen:

- Tagesordnungspunkt 3 - Sitzungsbeginn zukünftig
- 8.1 DS 0934/24 - Neubau Regionalleitstelle Mitte und Freiwillige Feuerwehr Marbach in Erfurt, St.-Christophorus-Straße auf 4.1
- neu 8.1. DS 1347/24 - Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier

### 3. Sitzungsbeginn zukünftig

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt. Im Rahmen der Schulung für die Ortsteilbürgermeister, am 18.06.2024, wurde hervorgehoben, die Anfangszeiten der Ortsteilratssitzungen dem Sitzungsdienst der Stadt Erfurt anzupassen. Diese beginnen in der Regel um 17:00 Uhr. Der Beauftragte für Ortsteile und Ehrenamt legt dem Ortsteilrat Gründe dar, die rechtfertigen, mit der Sitzung früher zu beginnen. Der Ortsteilrat diskutiert mit dem Beauftragtem und geht letztendlich einen Kompromiss ein. Durch eine Abstimmung, mit 6 Stimmen für einen früheren Beginn und 5 Stimmen dagegen, wurde beschlossen, dass die Sitzungen zukünftig nicht mehr 19:00 Uhr, sondern 18:30 Uhr beginnen.

### 4. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt zwei Mitarbeiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (Amt 37) und eine Mitarbeiterin des Amtes für Gebäudemangement (Amt 23), welche zu dieser Drucksache erschienen sind. Durch einen Mitarbeiter des Amtes 37 wird das Bauvorhaben vorgestellt. Es soll ein neuer Gebäudekomplex mit Funktionsbereichen, wie die Fahrzeughalle für den Leitstellenbetrieb und die Fahrzeughalle der freiwilligen Feuerwehr sowie die Leitstelle selbst entstehen. Es handelt sich hierbei um die Vorplanung. Die FF Marbach wird vollständig integriert. Auf Nachfrage eines Ortsteilratsmitgliedes, ob die Kosten festgeschrieben sind, wurde mitgeteilt, dass durch die Stadtverwaltung eine feste Obergrenze der Kosten (40 Millionen Euro) benannt wurde. Diese Kosten sind laut Aussage des Fachamtes gedeckelt.

Der Ortsteilrat übergibt hierzu ein Schreiben mit zehn Fragen aus Sicht der freiwilligen Feuerwehr Marbach, mit der Bitte um Beantwortung. Dieses Schreiben wird dem Protokoll als Anlage angefügt.

Durch das Amt 37 wird erläutert, dass die Fragen zwei bis neun erst in der dritten Planungsphase eingearbeitet werden können. Es wird versichert, dass die FF Marbach zeitgleich beteiligt wird.

Was wird aus dem alten Feuerwehrhaus? Es soll für Havarie und Sonderlagen erhalten werden. Es besteht keine andere Planung für dieses Gebäude. Letztendlich liegt die Entscheidung aber nicht beim Amt 37, dieses kann nur fachliche Zuarbeit leisten.

Bis zur Integration wird um die Bereitstellung von mindestens einem Raum in der alten Feuerwehr gebeten. Das Amt 37 ist seit Jahren bemüht finanzielle Mittel dafür in den Haushalt einzustellen. Eine Containervariante war bereits geplant, konnte aber aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Es wird Hoffnung in das Jahr 2025 gesteckt, weil außerplanmäßige Mittel dafür beantragt werden sollen. Es wird die Bitte geäußert, nicht mehr bei der FF Marbach zu sparen, sondern an einem Strang zu ziehen.

Die Ortsteilbürgermeisterin möchte wissen, wo die großen LKW's während der Bauphase lang fahren. Lt. Fachamt ist die Planung des Vorhabens noch nicht bis zu den Bauabläufen. Man kann sich aber vorstellen, dass die Fahrzeuge die gleiche Route nehmen wie die Feuerwehr, von der St.-Florian-Straße zur Hannoverschen Straße.

Es wird gewährleistet, dass die Christophorus-Straße immer befahrbar ist.

Nach der dritten Planungsphase wird das Bauvorhaben nochmal im Ortsteilrat vorgestellt.

**kein Votum Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilrat von Marbach gibt zur Drucksache 0934/24 –Neubau Regionalleitstelle Mitte und Freiwillige Feuerwehr Marbach in Erfurt, St.-Christophorus-Straße - kein Votum ab.

## **5. Ortsteilbezogene Themen**

### Bolzplatz

Der Ortsteilrat bedankt sich beim Fachamt, für das Anbringen des Ballfangnetzes am Bolzplatz Meuselwitzer Straße.

Der Boden des Bolzplatzes ist bei feuchtem oder sehr trockenen Wetter schlecht nutzbar. Nun fragt der Ortsteilrat, ob und wann der Boden des Bolzplatzes erneuert werden kann.

#### Seniorenbeauftragte

Durch den Ortsteilrat wird Frau [REDACTED] weiterhin beauftragt, sich um die Senioren von Marbach zu kümmern. Dies macht sie beispielsweise durch Organisation von Seniorentreffen und Seniorenfeiern.

#### Glasfaser

Um die Bürger in Marbach zum Thema Glasfaser in der Ortsteilzeitung von Marbach, den Marbschen Boten, informieren zu können, bittet der Ortsteilrat um den aktuellen Sachstand.

#### Büchertelefonzelle

Eine Bürgerin aus Marbach hat sich bereit erklärt, die Büchertelefonzelle in Pflege bzw. Betreuung zu nehmen. Die Büchertelefonzelle gehört der WBG „Einheit“. Der Kontakt zwischen beiden wird hergestellt. Grundsätzlich spricht nichts dagegen.

#### Bürgerhaus Personenbeschränkung

Der Ortsteilrat von Marbach bittet nochmals um Beantwortung der Frage, warum das Bürgerhaus weiterhin nur für 12 Personen zugelassen ist.

Marbach hat die Hauptwache der Feuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr im Ort.

Des Weiteren möchte der Ortsteilrat wissen, aus welchem Grund es im derzeitigen Raum, in welchen wir uns als Ausweichlösung zur Sitzung befinden, nicht diese Einschränkung gibt, obwohl es dort auch keinen zweiten Fluchtweg gibt.

Auch wird um konkrete Beantwortung der Fragen aus der Mail vom 18. Januar 2024 gebeten.

#### Laboreinweihung

Ein Ortsteilratsmitglied nahm in Vertretung der Ortsteilbürgermeisterin an der Laboreinweihung teil. Er berichtet über die statt gefundene Führung dort. Er könnte sich vorstellen, dass eine solche Führung nochmal für den Ortsteilrat stattfinden könnte.

#### Bachlauf Marbach

Der Bachlauf ist ab der Luckenauer Straße an der Hangseite Flussabwärts komplett zu gewuchert.

Oberhalb des Teichplatzes befinden sich zwei Vorfluter, welche erneuert bzw. gereinigt werden müssten.

Der Ortsteilrat bittet um einen Vorrottermin, welcher bitte rechtzeitig bekannt gegeben werden sollte.

#### Abfallbehälter für Hundekot

Der Ortsteilrat von Marbach bittet erneut um Prüfung, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, Papierkörbe für Hundetüten in Marbach aufzustellen.

Die Anfrage erfolgt über die Ortsteilbetreuung.

#### Mäharbeiten in Marbach

Da die Mäharbeiten durch das Garten- und Friedhofsamt sehr unregelmäßig stattfinden, bittet der Ortsteilrat um einen Turnusplan (Mähkalender zum Aufhängen) Vom Garten und Friedhofsamt.

Wann wird der Treppenweg (oberhalb ab Eibischweg bis zum Spielplatz) gemäht?

Des Weiteren wird darum gebeten, noch vor dem Teichfest, welches am 07.09.2024 stattfindet, die Teichreinigung durchzuführen.

Die Anfrage beim Fachamt erfolgt durch die Ortsteilbetreuung.

#### **5.1. Wahl Stellvertreter/in der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteiles Marbach der Landeshauptstadt Erfurt**

Für die Wahl zum Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin, werden durch den Ortsteilrat Herr Eschrich zum 1. Stellvertreter und Herr Hanemann zum 2. Stellvertreter vorgeschlagen. Weitere Empfehlungen / Anträge gibt es nicht.

In geheimer Wahl werden Herr Eschrich und Herr Hanemann einstimmig zum 1. und 2. Stellvertreter der Ortsteilbürgermeisterin gewählt.

Beide nehmen die Wahl an..

#### **6. Bürgeranliegen**

Da kein Bürger anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

#### **7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

##### **7.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters- (Miete Seniorennachmittage) / Zusatzbeschluss 1162/24**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0160/24 vom 17.01.2024 werden der Ortsteilbürgermeisterin oder ein von ihr Beauftragten nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung zur Durchführung der Seniorennachmittage im „Marbacher Schlösschen“ für die Miete finanzielle Mittel i.H.v. von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1163/24**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 8.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**7.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt Marbscher Bote 1165/24**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Dem Verein Marbscher Bote e. V. werden für die Herstellung der Ausgabe des Ortsteilblattes "Der Marbsche Bote" finanzielle Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**7.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgervereinigung Luisenstraße e.V. - Ersatzteile 1166/24**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Bürgervereinigung "Luisenstraße" e.V. u.a. zur Anschaffung von Ersatzteilen für das Vereinszelt finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1167/24**  
**der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V.**  
**OG Marbach (Elektrowerkzeug)**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. zur Anschaffung von Elektrowerkzeugen für den Erhalt bzw. Verjüngungsschnitt der Streuobstwiese) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

**7.6.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1168/24**  
**der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e. V.-**  
**Faltpavillon**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e. V. zur Anschaffung von u. a. eines Faltpavillons finanzielle Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.7.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            1169/24  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V.**  
                  **(Teichfest)**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung des Teichfestes (u.a. für Speisen, Getränke, Feuerwerk und Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.8.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            1170/24  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V.**  
                  **(Adventsmarkt)**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Marbach finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes (u.a. kleine Präsente als Wichtelgeschenk für die Kinder, Essen und Trinken für die Kinder, musikalisches Rahmenprogramm, und Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.9.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            1171/24

**der Ortsteilverfassung – Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Marbacher Lausbuben e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für ein All inclusive Gebäuden Paket zur Unterstützung des Spracherwerbs) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.10.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1172/24  
                  der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche  
                  Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung von zwei Benefizkonzerten (u.a. Honorarkosten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.11.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1173/24  
                  der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugend-Tanzverein  
                  Marbach e.V.- Kostüme**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Kostümen für die Kindershowtanzgruppe) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.12.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1174/24**  
**der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbstfest/Winterfest 2024)**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Herbstfestes/Winterfestes (u.a. Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung z.B.: Miete und Gebühren, Sicherheitsdienst, Erwerb Reinigungszubehör und Kosten für Werbeflyer) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.13.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1175/24**  
**der Ortsteilverfassung – Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. jährliche Honorarkosten für Chorleiter) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.14. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1176/24  
der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V. -  
Vereins- / Sommerfest**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung eines Vereins- / Sommerfestes (u.a. Miete Technik, Dekoration und Anschaffungen, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**7.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1177/24  
der Ortsteilverfassung – Marbacher Karneval Club e.V.  
(Beamer)**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung eines Projektors/Beamer) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.16.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1178/24**  
**der Ortsteilverfassung – Sport-Freunde Marbach e.V. -**  
**Sportfest**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 3.159,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur musikalischen Umrahmung des Sport- und Sommerfestes, für Honorar der Band „Hallo Grand“, für Kosten für die Bühne sowie Technik) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.17.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1179/24**  
**der Ortsteilverfassung – Interessengemeinschaft Marbacher Vereine, IGMV (Weltkindertag)**

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Interessengemeinschaft Marbacher Vereine (IGMV) finanzielle Mittel i.H.v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung des Festes zum Weltkindertag, u. a. für kleine Präsente, Gage, Hüpfburg und Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 7.18.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            1180/24**

## der Ortsteilverfassung – Tierretterhilfe e.V. - Flyer

**beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tierretter e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 143,70 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Kauf von Flyern bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

#### **8.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier 1347/24**

**beschlossen**

### Beschluss:

Entsprechend § 8 (d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

### **9. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen vor.

**10. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es gibt keine Themen zur Beteiligung des Ortsteilrates.

**11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
15.05.2024**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugesandt worden. Anträge auf Änderung werden nicht gestellt. Die Niederschrift wird bestätigt.

**12. Informationen**

Es liegen keine Informationen für den öffentlichen Teil vor.

gez. Böhlke  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek  
Schriftführer/in